

## Hygieneplan der Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen Schule – Hygiene - Infektionsschutz

(Schuljahr 2022/2023, Arbeitsstand – Stand: November 2022)

### Sonderregelungen während der Pandemie - Covid 19:

#### Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben des TMBJS und des Schulträgers (13.10.2022):

(Quellen: Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden (im Folgenden Rahmenhygieneplan Schulen), August 2011, abrufbar unter [https://verbraucherschutz.thueringen.de/fileadmin/startseite/gesundheits/hygieneplanung/doc/rhpl\\_schulen.pdf](https://verbraucherschutz.thueringen.de/fileadmin/startseite/gesundheits/hygieneplanung/doc/rhpl_schulen.pdf).)

**1. Übersicht zu Regelungen der Thüringer Verordnung zur erneuten Anpassung der Infektionsschutzregeln zur weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2**  
**Aktuelle Informationen unter:** <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/>

#### **2. Information und Mitwirkung von Schülern und Eltern**

Regelmäßige Belehrungen aller Schüler. Information der Eltern über die Kommunikationsapp SDUI. Aushänge an allen Eingängen der Schule.

Um sicherzustellen, dass die Eltern die im Infektionsschutzkonzept und Hygieneplan der Schule festgelegten Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und ihrerseits ebenfalls auf eine Umsetzung durch die Schülerinnen und Schüler hinwirken, werden alle Informationen ebenfalls auf der Homepage der Schule unter: <http://www.rsichtershausen.de> veröffentlicht und auf die geltenden Vorschriften im Freistaat Thüringen hingewiesen: <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/>.

#### **3. Umgang mit Krankheitssymptomen**

SuS sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal mit den Symptomen **Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns** (einzeln oder in Kombination miteinander auftretend) sollten bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht zur Schule kommen und weder an Ganztags- noch an Ferienangeboten teilnehmen. Es sei denn, die Symptome sind durch eine andere, nicht infektiöse Erkrankung zu erklären. In diesem Fall wird empfohlen, **dem Schulleiter** zum Nachweis ein ärztliches Attest vorzulegen.

SuS sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal **ohne Fieber**, aber mit den Symptomen **laufende Nase, verstopfte Nasenatmung, gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern** können grundsätzlich zur Schule kommen. Voraussetzung ist, dass das Allgemeinbefinden nicht weiter eingeschränkt ist und die Person grundsätzlich arbeits- bzw. unterrichtsfähig ist. In diesem Fall wird vor dem Schulbesuch Zuhause die Durchführung eines freiwilligen Selbsttests auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 empfohlen. **Darüber hinaus sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen besonders zu beachten und es sollte möglichst eine qualifizierte Gesichtsmaske entsprechend den Vorgaben getragen werden. Sofern oben erwähnte Krankheitssymptome auftreten, wird empfohlen, die Symptome ärztlich abklären zu lassen.**

#### **4. Umgang mit vulnerablen Personengruppen in Bezug auf eine COVID-19-Erkrankung**

Für alle SuS gilt ohne Einschränkung die allgemeine Schulpflicht. Ausnahmen kommen nur in begründeten Einzelfällen in Betracht. Bei Leistungserbringungen ist die Anwesenheitspflicht zu beachten. **Vulnerable SuS** in Bezug auf eine schwere COVID-19-Erkrankung können auf Antrag unter Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attestes von der Präsenzpflcht freigestellt werden. Das Attest muss nachvollziehbar begründen und bescheinigen, nachweisen bzw. glaubhaft machen, wie hoch das

konkrete Risiko der Person für einen schweren Verlauf bei Erkrankung gegenüber dem der nicht erkrankten Bevölkerung ist und auf welcher Grundlage die\*der behandelnden Ärztin\*Arzt zu dieser Einschätzung gelangt. Das ärztliche Attest ist im Original in Papierform vorzulegen. Zum Nachweis der Befreiung vom Präsenzunterricht ist die erfolgte Vorlage des ärztlichen Attests in der Schülerakte zu dokumentieren und von den Erziehungsberechtigten gegenzuzeichnen. Das ärztliche Attest verbleibt im Besitz der Betroffenen.

Die Antragstellung erfolgt formlos über **den Schulleiter** auf der Grundlage des § 54 ThürSchulG. Diese Einzelfallentscheidungen werden sodann unter Einbeziehung des Schulpsychologische Dienstes und der Schulaufsichtsreferate im Ministerium geprüft. Eine Befreiung wird dann nach aktueller Infektionslage angemessen zeitlich befristet.

Zudem werden vulnerablen SuS **Selbsttests** auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom TMBJS zur Verfügung gestellt für freiwilliges **zweimaliges Testen je Schulwoche** für den Fall, dass sich diese nicht von der Präsenzpflcht haben befreien lassen. Für das pädagogische Personal und schwangere Personen gelten die Punkte 3.2.2 und 3.2.3 dieser Handreichung.

## **5. Durchführung von einzelnen Unterrichtsfächern, Wettbewerben, Begabungsförderung, Lernen am anderen Ort**

Die Durchführung der einzelnen Unterrichtsfächer kann grundsätzlich uneingeschränkt erfolgen. Die jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten und umzusetzen.

**Sportunterricht und schulsportliche Wettbewerbe:** wird laut Stundentafel und unter Einhaltung des geltenden schulischen Hygieneplans in den Sporthallen oder im Gemeindefortsportzentrum durchgeführt. Vor und nach dem Sportunterricht waschen sich die SuS die Hände.

### **Musikunterricht**

Der Musikunterricht, **Singen im Chor/in der Gruppe/Orchesterproben**, sollte in ausreichend großen und gut zu lüftenden Räumen stattfinden.

### **Sonstige schulische Wettbewerbe, Begabungsförderung**

Sonstige **schulische Wettbewerbe** und Maßnahmen der Begabungsförderung können durchgeführt werden.

### **Externe Angebote in der Schule**

Externe Angebote, insbesondere längerfristige Maßnahmen (z. B. über das Schulbudget), können durchgeführt werden.

### **Lernen am anderen Ort (LaaO)**

Maßnahmen des Lernens am anderen Ort können durchgeführt werden. **Es sind die am Zielort der Maßnahmen geltenden Regelungen zu beachten.**

## **6. Qualifizierte Gesichtsmasken**

**Es wird empfohlen**, dass innerhalb des Schulgebäudes **alle SuS der Klassen 5 bis 10** und das **pädagogische und sonstige schulische Personal** sowie alle an der Schule tätigen Personen mit unmittelbarem Kontakt zu anderen Beteiligten **eine qualifizierte Gesichtsmaske entsprechend den Vorgaben tragen**. Insbesondere im Zusammenhang mit auftretenden SARS-CoV-2-Infektionen sowie bei hoher Krankheitslast oder der Ausbreitung pathogenerer und besorgniserregender Virusvarianten (sog. Variants of concern – VOC) wird das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske empfohlen. Die jeweils aktuellen landesrechtlichen Vorschriften sind zu beachten.

**Neben dieser Empfehlung, der konkreten schulischen Situation und entsprechend der aktuellen landesrechtlichen Vorschriften wird der Schulleiter alle SuS der Klassen 5 bis 10, das pädagogische und sonstige schulische Personal über Anpassungen und konkrete Festlegungen zum Schulbetrieb per Kommunikationsapp SDUI informieren.**

**Der Schulleiter** stellt qualifizierte Gesichtsmasken ausschließlich für das pädagogische und sonstige schulische Personal zur Verfügung.

## 7. Persönliche Hygiene

Es gelten folgende Vorgaben für die persönliche Hygiene:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln,
- gründliche Händehygiene,
- Husten- und Niesetikette.

## 8. Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen werden ständig ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, die es ermöglichen, eine regelmäßige Händehygiene durchzuführen. Diese sind täglich aufzufüllen. Die Dyson Airblade Händetrockner auf den Toiletten wurden gewartet und sind standardmäßig mit einem HEPA-Filter ausgerüstet. Die Reinigungs- und Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich werden durch das Reinigungspersonal dokumentiert.

## 9. Raumhygiene

Innenräume müssen mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden. Es ist insbesondere auf eine **intensive (Stoß-) Lüftung** schulischer Räume zu achten. Aus Gründen des Arbeitsschutzes, insbesondere im Herbst und Winter, sollen **Mindesttemperaturen** zwischen 19 und 20 Grad Celsius in den Innenräumen eingehalten werden.

Die in allen Klassenräumen der Schule vorhandenen **CO<sub>2</sub>-Messgeräte sind** zu verwenden. Dadurch wird das Lüftungsverhalten positiv beeinflusst. Grundsätzlich ist eine durch das CO<sub>2</sub>-Messgerät angezeigte CO<sub>2</sub>-Konzentration bis zu 1.000 ml/m<sup>3</sup> bzw. ppm akzeptabel. Kann die CO<sub>2</sub>-Konzentration im Mittelwert bei 1.000 ppm oder kleiner gehalten werden, gilt der Raum als ausreichend belüftet. **In Zeiten eines hohen Infektionsgeschehens in Bezug auf Corona oder Influenza** wird empfohlen, deutlich häufiger und intensiver zu lüften und die CO<sub>2</sub>-Konzentration von 1.000 ppm zu unterschreiten.

**Regelmäßiges Stoß- bzw. Querlüften sind elementar, Kipplüften ist nicht ausreichend. Die Klassenräume sollten mehrmals täglich mindestens alle 20 Minuten sowie in jeder Pause durchlüftet werden.** Ebenso ist beim Lüften die **Aufsichtspflicht** zu beachten. **Die großen Fenster in den Klassenräumen dürfen nicht von Schülern bedient werden – Verletzungsgefahr!!!**

## 10. Schülerspeisung

Im Speiseraum gelten Hygieneregeln der DLS Dienstleistung- und Service GmbH, welche in Abstimmung mit dem Schulträger getroffen wurden. Die Aushänge und die Anweisungen des Personals sind zwingend zu beachten. Im Regelschulbereich gelten folgende Zeiten:

- Klassen 5 ab 12:00 Uhr (Unterrichtsende nach der 5. Stunde um 11:55 Uhr)
- Klassen 6 und 7 ab 12:05 Uhr
- Klassen 8 bis 10 ab 12:20 Uhr

Im Wartebereich vor der Eingangstür, beim Betreten und Verlassen des Speiseraumes sowie am Büffet ist in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen auf Anordnung durch den Schulleiter eine MNB zu tragen, welche am Tisch abgenommen werden kann.

## 11. Schlemmerecke SAG (Schüleraktiengesellschaft)

Die Schülerfirma der HEYSCHOOL ist geöffnet. Es arbeitet ein festes Schülerteam. Gründliche Händehygiene vor nach dem Betreten und vor dem Verlassen des Verkaufsraumes ist zwingend erforderlich. Das Verkaufsfenster dient als Schutz und wird nur einen Spalt geöffnet. Ein Schüler bedient die Kasse und kann zum Eigenschutz Einweghandschuhe tragen. Die Schülerfirma kauft auf eigene Rechnung Hände- und Flächendesinfektionsmittel. Die betreuende Lehrerin desinfiziert täglich die Verkaufsflächen, die Kasse und Griffe im Verkaufsraum.

## 12. Hofpausen bei schlechtem Wetter im Schulgebäude

Sollten die Wetterbedingungen Hofpausen auf dem Schulhof nicht zulassen (Regen, Schneefall, ...), halten sich die Schüler in den Fachräumen auf, in welchen sie in der 4. oder 6. Stunde Unterricht haben. Die jeweiligen Fachlehrer übernehmen die Aufsicht. Es können dabei Absprachen zwischen Kolleginnen und Kollegen in benachbarten Fachräumen getroffen werden. Die Aufsicht auf dem Schulhof entfällt. Voraussetzung für diese Festlegungen ist das Abklingeln durch ein Mitglied der

Schulleitung (Signal beachten). Das Sportangebot im Gemeindesportzentrum in den beiden Hofpausen ist prinzipiell möglich.

### **13. Trinkwasserspender und Getränkeautomat**

Der Trinkwasserspender kann genutzt werden. Weiterhin wird durch das Gesundheitsamt des Ilm-Kreises regelmäßig eine Wasserprobe entnommen. Die Bedienflächen beider Automaten werden 2x täglich durch den Hausmeister desinfiziert. Die Wartung und Desinfektion des Getränkeautomaten wird mindestens 2x wöchentlich durch die Firma Baumgarten-Automatenservice durchgeführt.

### **14. Erste Hilfe**

Es gilt für Jedermann auch in der Corona-Pandemie die **Pflicht zur Hilfeleistung**. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten Hilfeleistender und Hilfebedürftiger eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person - falls verfügbar - vorhält. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

## **Arbeits- und Gesundheitsschutzplan HEYSCHOOL**

### **1. Belehrung des Kollegiums**

Diese erfolgt jährlich zu Beginn des Schuljahres, und regelmäßig bei Veränderungen und beinhaltet:

- Hygiene beim Händewaschen im Pandemiefall (vor dem Essen im Klassenraum oder Waschraum, nach der Toilette usw.)
- Vorgehen beim Auftreten von Infektionskrankheiten (siehe Maßnahmeplan)
- richtige Lüftung
- Umgang mit Lebensmitteln
- Ergreifen geeigneter Präventionsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz lt. Lehrplan
- Abfallbeseitigung
- Beobachtung beim Auftreten von Schädlingen
- Ausreichend eigener Impfschutz
- regelmäßiger Besuch des 1.-Hilfe-Lehrgangs
- Maßnahmen ergreifen bei eigener Erkrankung an Infektionskrankheiten
- Gesundheitspass aktuell (Eberhardt .....
- Praktikanten sind vom beauftragten Lehrer zu unterrichten
- Lehrer melden Sachschäden sofort, wenn ihnen etwas auffällt
- Hautschutz (Sportlehrer ....
- Werken-Lehrer: Holzstaub – nicht wegfegen – absaugen
- Kollegen im Krankenstand halten sich nicht in der Schule auf
- Sanikästen werden vom Sicherheitsbeauftragten 1x jährlich vor Beginn des Schuljahres kontrolliert – Checkliste
- bei Wanderungen bzw. Havarien werden die entsprechend der DIN gefüllten Sanitaschen mitgeführt
- Medikation von Schülern nur nach schriftlicher Anordnung des Arztes und mit schriftlichem Einverständnis aller Sorgeberechtigten

### **2. Belehrung des technischen Personals (Küchenfrauen, Hausmeister, Reinigungskräfte)**

- jährliches s.o. – am 3. November 2022 und bei Veränderungen im Pandemiefall sofort
- sofortige Meldung beim Auftreten einer Infektion
- Kontrolle des Gesundheitspasses durch Essensanbieter
- Umgang mit Lebensmitteln
- Lesen des Reinigungs-Desinfektionsplanes, dokumentieren

- Dokumentationspflicht der regelmäßigen Reinigungen – siehe Anlagen
- Rhythmus festlegen Grundreinigung (nach jährlicher Absprache unter Beachtung von Besonderheiten, z.B. Baumaßnahmen)
- ständige Verfügbarkeit von Handtüchern, Seife, evtl. Desinfektionsmittel in Räumen und Toiletten – verantwortlich: Hausmeister
- regelmäßige Kontrolle der Bedingungen dokumentieren
- Abfallbeseitigung
- Schädlingsbekämpfung – Dokumentation – regelmäßige Kontrolle verantwortlich: Hausmeister, Küchenpersonal
- Trinkwasser entsprechend Trinkwasserverordnung

### **3. Belehrung der Eltern**

- erfolgt jährlich in der 1. Elternversammlung und bei Veränderungen per SDUI.
- Maßnahmen zur Gesunderhaltung (Präventionsmaßnahmen wie oben beschrieben, Wertlegung auf gesundes Frühstück in umweltfreundlicher Verpackung)
- gesunder Tagesablauf, Bewegung und Sport
- genaue Absprachen mit den Lehrern bei notwendiger Medikation eines Schülers (lt. Anweisung vom Arzt)
- Vorgehen beim Auftreten von Infektionen wie ...
  - a) Information der Schule (ohne Scham) zum Schutz der anderen
  - b) Aufsuchen des Arztes / Ergreifen geeigneter Maßnahmen
  - c) Wiederbesuch der Schule nach Abklingen der Erkrankung, evtl. Attest

### **4. Belehrung der Schüler**

- bis zum 6. November 2022, bei Veränderungen bzw. Anpassungen und vorab über die Homepage der Schule
- zu Beginn jedes Halbjahres vor den Ferien (Kontrolle Klassenbuch)
- Händewaschen (vor dem Essen, nach der Toilette, nach dem Sportunterricht)  
Essenaufsicht hat besondere Verantwortung, Klassen- bzw. Fachlehrer verantworten dies in der Frühstückspause)

### **5. Sächliche Ausstattung**

- Sicherheitsbeauftragter kontrolliert alle Sanitaschen und Sanikästen mit dem Hausmeister
- Nachbestellung Schulleiter, Sekretärin
- Begehung des Schulhauses/Schulgeländes 1 x zu Beginn jedes Halbjahres – Protokoll

### **6. Verantwortlichkeit**

Dem Schulleiter obliegt die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zur Hygiene. Jährlich wird der Rahmenhygieneplan der Schule überarbeitet und aktualisiert. Dem gesamten Kollegium bzw. Personal obliegt es, alle Maßnahmen zur Verhütung von Infektionskrankheiten und die Erziehung zum hygienischen Verhalten zu ergreifen.

Thomas Umbreit  
Schulleiter

### **Anlage:**

Reinigungs- und Desinfektionsplan Staatliche Grund- und Regelschule „Wilhelm Hey“  
Ichtershausen, Stand November 2022